

Verhandlungsschrift

über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der ***Marktgemeinde Ternberg***

am ***Freitag, den 16.10.2009*** , im ***Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Ternberg***

Beginn: 18:00 Ende: 19.00

Anwesende

- | | | | |
|-----|---------------------------------|-------|---|
| 1. | Bürgermeister Leopold Steindler | SPÖ | |
| 2. | GV Karl-Heinz Wimmer | SPÖ | |
| 3. | GV Günther Steindler | SPÖ | |
| 4. | GR Christoph Bieringer | SPÖ | |
| 5. | GR Franz Eibenberger | SPÖ | |
| 6. | GR Johann Hager | SPÖ | |
| 7. | GR Franz Gierer | SPÖ | |
| 8. | GR Johann Breinesberger | SPÖ | |
| 9. | GR Carina Hager | SPÖ | |
| 10. | Vbgm Ferdinand Großwindhager | ÖVP | |
| 11. | GV Theresia Molterer | ÖVP | |
| 12. | GV Franz Payrhuber | ÖVP | |
| 13. | GR Ing. Franz Derfler | ÖVP | |
| 14. | GR Mag. Birgit Losbichler | ÖVP | |
| 15. | GR Josef Pörnbacher | ÖVP | |
| 16. | GR Elisabeth Putz | ÖVP | |
| 17. | GR Johann Großtesner | ÖVP | |
| 18. | GR Mag.rer.soc.oec. Marco Vanek | GRÜNE | |
| 19. | GR Edgar Blasl | FPÖ | |
| 20. | GV Ernst Sieghartsleitner | BZÖ | |
| 21. | GR DI (FH) Christina Stögmann | BZÖ | |
| 22. | GR Kilian Hainisch | BZÖ | |
| 23. | GR Jürgen Felberbauer | BZÖ | |
| 24. | GR Manuel Zant | BZÖ | |
| 25. | ER Franz Wasserbauer | ÖVP | Vertretung für GR Elisabeth Buchberger |
| 26. | AL Norbert Hochmuth | | Leiter des Gemeindeamtes gleichzeitig Schriftführer |

Abwesende

- | | | | |
|-----|-------------------------|-----|--|
| 27. | GR Elisabeth Buchberger | ÖVP | entschuldigt 07.10.2009 - beruflich verhindert |
|-----|-------------------------|-----|--|

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die konstituierende Sitzung und begrüßt die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates sowie die zur Ablegung des Gelöbnisses zusätzlich anwesenden Ersatzmitglieder. Ganz besonders begrüßt er Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter Windsteiger und Herrn Rudolf Schachtner von der Bezirkshauptmannschaft Steyr Land.

TAGESORDNUNG

- 1 . Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters gemäß § 20 Abs. 3 Oö. GemO.1990 durch die Bezirkshauptfrau bzw. ihres Beauftragten
- 2 . Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates gemäß § 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990 durch den Bürgermeister
- 3 . Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 24 Abs. 1 und 1a Oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden gemäß § 20 Abs. 5 i.V.m. § 25 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990
- 4 . Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990
- 5 . Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister(s); Beschlussfassung gemäß § 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990
- 6 . Wahl des/der Vizebürgermeister(s) - Fraktionswahl gemäß § 24 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö. GemO 1990, Angelobung des Vizebürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau bzw. ihres Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister gemäß § 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990
- 7 . Allfälliges

1.Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters gemäß § 20 Abs. 3 Oö. GemO.1990 durch die Bezirkshauptfrau bzw. ihres Beauftragten

Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger begrüßt den neu gewählten Bürgermeister, alle Gemeinderäte sowie die zur konstituierenden Sitzung erschienenen Zuhörer.

In einer kurzen Ansprache verdeutlicht die Bezirkshauptfrau, dass die in den Gemeinderat gewählten Personen – ob sie nun neu gewählt oder bereits länger im Amt sein – allesamt mit verschiedenen Zielen in ihr Amt gehen. Dementsprechend wünscht sie dem Gemeinderat gute Diskussionen, die zu guten Lösungen führen, auch wenn die Standpunkte oftmals verschieden sind. Der Bürgermeister steht an der Spitze der Gemeinde – die Verantwortung für die Entwicklung der Gemeinde liegt letztlich aber auf allen Schultern, und die Mandatare müssen sich ihrer Verantwortung für die BürgerInnen auch bewusst..

Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger nützt die Gelegenheit aber auch, um der Gemeinde und ihrer VertreterInnen ihren Dank für die gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit auszusprechen.

Die Bezirkshauptfrau schließt ihre Ansprache mit dem Hinweis, dass die Zukunft für Ternberg jetzt beginnt und sie hofft, dass es den neuen MandatarInnen in ihrer Arbeit stets gut geht und dass ihre Ideen zum Wohle der Gemeinde umgesetzt werden können.

Sodann nimmt die Bezirkshauptfrau die Angelobung des von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde Ternberg direkt gewählten Bürgermeisters Leopold Steindler, wohnhaft in 4452 Ternberg, Wiesenweg 16, vor. Er gelobt in die Hand der Bezirkshauptfrau mit den Worten „**Ich gelobe**“ ***die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.***

Bgm Steindler erklärt nach seiner Angelobung, dass heute ein sehr bedeutungsvoller Tag für ihn ist. Ihm ist bewusst dass er eine große Verantwortung für Ternberg übernimmt.

Um das Beste für Ternberg zu erreichen, müssen all ehrlich und konstruktiv zusammenarbeiten. Es ist ein Neuanfang für alle. Neuanfang heißt: Gestern ist vorbei! Frust über Wahlergebnisse oder Revanchegelüste über frühere Abstimmungsergebnisse dürfen keinen Platz haben in der gemeinsamen Arbeit für Ternberg. Die Gemeinderäte wurden gewählt, um für Ternberg und seine Bewohner konstruktiv zu arbeiten. Keiner wurde gewählt, um persönliche Befindlichkeiten oder persönliche Interessen zu vertreten.

Bgm Steindler bietet allen Fraktionen – wie schon vor der Wahl gesagt – die ehrliche Zusammenarbeit an. Er hofft, dass diese Zusammenarbeit auch dementsprechend offen angenommen wird und dadurch der Wählerwille auch wirklich erfüllt wird. Die Tür zu ihm ist offen.

2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates gemäß § 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990 durch den Bürgermeister

Vor Durchführung der Angelobung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a. die konstituierende Sitzung vom bisherigen Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde, und
- b. die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte nachweislich im Postweg.
- c. die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d. die Beschlussfähigkeit gegeben ist, nachdem $\frac{3}{4}$ der Mitglieder zur Angelobung anwesend sind.

Anschließend nimmt der Bürgermeister die Angelobung wie folgt vor:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates geloben dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten "**Ich gelobe**" die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 24 Abs. 1 und 1a Oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden gemäß § 20 Abs. 5 i.V.m. § 25 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990

Der Bürgermeister berichtet, dass er aufgrund der Bestimmungen des § 20 Abs. 5 Oö. GemO 1990 die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gem. § 24 Abs. 1 und 1a festzustellen und zu berechnen hat, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien gem. § 26 Abs. 1 und 2 zukommen. Die Berechnung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen sieht wie folgt aus:

Mandatsanzeige Gemeindevorstand

Teiler	ÖVP		SPÖ		BZÖ		FPÖ		GRÜNE	
1/1	9,00	(1)	9,00	(2)	5,00	(3)	1,00		1,00	
1/2	4,50	(4)	4,50	(5)	2,50		0,50		0,50	
1/3	3,00	(6)	3,00	(7)	1,67		0,33		0,33	
Mandate	3		3		1		0		0	

4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990

Der Bürgermeister ersucht die zur Besetzung der Mandate im Gemeindevorstand anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen, Wahlvorschläge für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes einzubringen.

Es werden folgende gültige Wahlvorschläge eingebracht:

Fraktion	Kandidat für den Gemeindevorstand
ÖVP	Großwindhager Ferdinand Molterer Theresia Payrhuber Franz
SPÖ	Wimmer Karl Heinz Steindler Günther
BZÖ	Sieghartsleitner Ernst

Bürgermeister Leopold Steindler (SPÖ) ist auf die Liste seiner Wahlpartei anzurechnen.

Beschlussantrag

GR Karl Heinz Wimmer stellt den Antrag, die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder nicht geheim sondern mittels Handzeichen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wurde daraufhin mittels Handzeichen als Fraktionswahl gem. 26 Oö.GemO 1990 durchgeführt und brachte folgendes Ergebnis:

Bei der Wahl aufgrund des Wahlvorschlages der ÖVP wurden die von der ÖVP vorgeschlagenen Gemeindevorstandsmitglieder einstimmig gewählt.

Bei der Wahl aufgrund des Wahlvorschlages der SPÖ wurden die von der SPÖ vorgeschlagenen Gemeindevorstandsmitglieder einstimmig gewählt.

Bei der Wahl aufgrund des Wahlvorschlages des BZÖ wurde das vom BZÖ vorgeschlagene Gemeindevorstandsmitglied einstimmig gewählt.

5.Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister(s); Beschlussfassung gemäß § 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990

Bgm Steindler berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 (§ 24 Abs.2) die Anzahl der Vizebürgermeister aufgrund der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung festzusetzen ist.

Beschlussantrag

GV Günther Steindler stellt den Antrag, der der Gemeinderat möge beschließen, die Anzahl der Vizebürgermeister in geheimer Abstimmung festzulegen.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen angenommen.

Beschlussantrag

GV Günther Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Anzahl der Vizebürgermeister mit zwei festzusetzen.

Abstimmungsergebnis

Es wurden 25 gültige Stimmzettel abgegeben. Davon lauten 11 auf JA und 14 auf NEIN. Damit ist der Antrag auf einen zweiten Vizebürgermeister abgelehnt.

6.Wahl des/der Vizebürgermeister(s) - Fraktionswahl gemäß § 24 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö. GemO 1990, Angelobung des Vizebürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau bzw. ihres Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister gemäß § 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990

Nachdem nur ein Vizebürgermeister zu wählen ist und das Wahlrecht für diesen den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zukommt, wird von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht.

Der Wahlvorschlag lautet auf:

GR Großwindhager Ferdinand, (ÖVP), Thalerstraße 20, 4452 Ternberg.

Bei der anschließenden Wahl des Vizebürgermeisters, die als Fraktionswahl durchgeführt wurde, wurde GR Ferdinand Großwindhager einstimmig zum neuen Vizebürgermeister gewählt.

Der neu gewählte Vizebürgermeister wird von Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Alteriter-Windsteiger und die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes werden von Bürgermeister Leopold Steindler im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 angelobt.

7.Allfälliges

GR Ernst Sieghartsleitner dankt im Namen der neu im Gemeinderat vertretenen BZÖ-Fraktion bereist jetzt für die guten Beziehungen zu allen anderen Fraktionen sowie für den fairen Wahlkampf. Er versichert, dass die BZÖ-MandatarInnen mit allen Kräften zum Wohl der Gemeinde arbeiten werden. Besonders wichtig ist ihm der Aufbau der Gemeinsamkeit – nicht die Parteien, sondern die Menschen müssen im Vordergrund stehen.

Abschließend gratuliert er Bgm Leopold Steindler und Vbgm Ferdinand Großwindhager.

Bgm Leopold Steindler gratuliert Vbgm Ferdinand Großwindhager zu seinem neuen Amt und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit.

Weiters bedankt sich Bgm Steindler bei allen Gemeindemandataren, die nach der Wahl nicht mehr dem Gemeinderat angehören. Sein besonderer Dank gilt dabei Bgm Alois Buchberger für seine 30-jährige Arbeit für die Gemeinde, Vbgm Josef Kleindl, Kurzzeitvbgm Rudolf Kern, GV Hermann Mayr, GV Andreas Ahrer, GV Gerhard Müller, GR Pia Wiltschko, GR Josef Großtessner-Hain und GR Anna Schörkhuber

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **19.00 Uhr**.

Leopold Steindler eh
(Vorsitzender)

Norbert Hochmuth eh
(Schriftführer)

Eine Ausfertigung der nicht genehmigten Verhandlungsschrift wurde gem. § 54 (4) Oö. Gemeindeordnung am 2.10.2009 an die Fraktionsobleute zugestellt.

Genehmigungsvermerk

Es wird hiermit beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **29.10.2009** keine Einwendungen erhoben wurden.

Ternberg, am 29.10.2009

Leopold Steindler eh
(Vorsitzender)

Franz Payrhuber eh
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

Günther Steindler eh
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Mag. Marco Vanek eh
(GRÜNE-Gemeinderatsmitglied)

Edgar Blasl eh
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Ernst Sieghartsleitner eh
(BZÖ-Gemeinderatsmitglied)